

Antrag auf Genehmigung einer Teilzeitausbildung während der Ausbildung

Berufsbildungszentrum II der Handwerkskammer Rheinhausen
ÜLU-Organisation / Lehrlingsrolle
Robert-Koch-Straße 7
55129 Mainz

E-Mail: uelu@hwk.de

Ausbildungsbeginn und -ende gemäß Ausbildungsvertrag

			bis			
Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr

Wir beantragen die Genehmigung einer Teilzeitausbildung
für das bestehende Ausbildungsverhältnis zwischen:

Name, Vorname (Auszubildende/-r)	Name/Firma des Ausbildungsbetriebes
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Geburtsdatum	HWK Betriebsnummer
Ausbildungsberuf	

Regelmäßige tägliche Ausbildungszeit in Stunden und ggf. in Minuten:

Bisher in Vollzeit	Neu in Teilzeit

Durchschnittlich wöchentliche Ausbildungszeit in Stunden und ggf. in Minuten:

Bisher in Vollzeit	Neu in Teilzeit

Die Ausbildungszeit in Teilzeit entspricht _____% der Ausbildungszeit in Vollzeit

Für jeden Berufsschultag wird die tatsächliche betriebliche Ausbildungszeit des Auszubildenden/der Auszubildenden an dem Tag berücksichtigt.

Änderungen der täglichen und/oder wöchentlichen Ausbildungszeiten werden in Absprache mit der/dem Auszubildenden mindestens zwei Arbeitswochen im Voraus abgestimmt.

Die Berufsschule und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung müssen in Vollzeit besucht werden. Die Teilzeitvereinbarung gilt an diesen Tagen nicht.

Die Ausbildung in Teilzeit beginnt am

Tag	Monat	Jahr

 und verlängert sich aufgrund der Teilzeitausbildung um

--

 Monate

(Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zur Teilzeitausbildung mit Umsetzungshilfen)

Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

- Verkürzungsgrund gemäß § 27b HWO bzw. § 8 BBiG (z.B. höherwertiger Schulabschluss, frühere Ausbildungszeiten, Lebensalter über 21 Jahre zu Beginn der Ausbildung)

Bitte Verkürzungsgrund angeben und Nachweise beifügen

Die Ausbildung in Teilzeit endet am

Tag	Monat	Jahr

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit

- Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit gemäß § 7a Abs. 3 BBiG

Bis zum

Tag	Monat	Jahr

Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach § 7a Absatz 2 Satz 1 BBiG hinaus bis zur nächst möglichen Abschlussprüfung.

Die Ausbildungsvergütung und der Urlaub dürfen maximal in der gleichen Höhe anteilig gekürzt werden, wie die Ausbildungszeit in Vollzeit auf Ausbildungszeit in Teilzeit verkürzt wird.

Gezahlte monatliche Brutto-Ausbildungsvergütung:

	Bisher in Vollzeit	Neu in Teilzeit
Im 1. Ausbildungsjahr		
Im 2. Ausbildungsjahr		
Im 3. Ausbildungsjahr		
Im 4. Ausbildungsjahr		

Neuer Teilzeit-Jahresurlaub:

	Werk- oder		Arbeitstage im Kalenderjahr	
	Werk- oder		Arbeitstage im Kalenderjahr	
	Werk- oder		Arbeitstage im Kalenderjahr	
	Werk- oder		Arbeitstage im Kalenderjahr	
	Werk- oder		Arbeitstage im Kalenderjahr	
	Werk- oder		Arbeitstage im Kalenderjahr	

Die vorstehenden Vereinbarungen ergänzen den bestehenden Berufsausbildungsvertrag und werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

ggf. Unterschrift gesetzliche Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden